

**Bebauungsplan Stetternich Nr. 14  
„Straßenausbau Auf der Klause“**

Stellungnahmen der Verwaltung zu den  
Anregungen aus der Beteiligung der Behörden  
und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 (1) BauGB

Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<p><b>Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 24.05.2022</b></p> <p>Bauleitplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“</p> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 188“ und „Union 200“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Der Planbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides- Az.: 61.42.63-2000-1-) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>

<p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50121 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Baginski</p>	<p>Diese Informationen wurden unter Punkt 5 „Grundwasserverhältnisse“ in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>RWE Power wurde bereits beteiligt.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p> <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
---	--	---

**Straßen NRW mit Schreiben vom  
18.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Stadtstraße Auf der Klause bindet über die Stadtstraßen Grüner Weg und Martinusstraße an die L 136 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Stetternich an.

Das Land ist Träger der Straßenbaulast, sofern die Baulast nicht anderen nach gesetzlichen Vorschriften oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen obliegt (§ 47 Straßen- und Wegegesetz NRW – StrWG NRW-)

Mit Festsetzung der Ortsdurchfahrt ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für Gehwege und Parkplätze (§44 (4) StrWG NRW/ §5 StrWG NRW). Die Ortsdurchfahrt einer Landesstraße setzt der Landesbetrieb Straßenbau im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Bezirksregierung fest (§ 5(2) StrWG NRW).

Wechselt der Straßenbaulastträger (z. B. bei der Festsetzung der Ortsdurchfahrt) so gehen mit der Straßenbaulast das Eigentum des bisherigen Straßenbaulastträgers ... ohne Entschädigung auf den neuen Straßenbaulastträger über (§ 10 StrWG NRW).

Beim Übergang des Eigentums an öffentlichen Straßen nach § 10 (1) StrWG NRW ist der Antrag auf Berichtigung des Grundbuches von der Straßenbaubehörde des neuen Trägers der Straßenbaulast zu stellen. Der Antrag muss vom Leiter der Behörde oder seinem Vertreter unterschrieben und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel versehen sein. Zum Nachweis des Eigentums gegenüber dem Grundbuchamt genügt die in den Antrag aufzunehmende Erklärung, dass das

Es werden keine Bedenken geäußert.

Der  
Stellungnahme der  
Verwaltung  
wird  
gefolgt.

<p>Grundstück dem neuen Träger der Straßenbaulast zusteht (§ 13 StrWG NRW).</p> <p>Die Kosten der Vermessung und Vermarkung hat der neue Träger der Straßenbaulast zu tragen.</p> <p>Soweit die Gemeinde nicht bisher schon Eigentümerin der in ihrer Baulast stehenden Teile der Landesstraße war, ist sie es ebenfalls gemäß § 11 StrWG NRW geworden, wenn zuvor eine Gebietskörperschaft Baulastträger und Eigentümer war (Ziffer 23 (1) Ortsdurchfahrtsrichtlinien – ODR-).</p> <p>Flächen zwischen Gehwegen und Anliegergrundstücken sollen unabhängig von der Bau- und Unterhaltungslast Eigentum der Gemeinde werden (Ziffer 23 (3) ODR).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Marlis Hess</p> <p><b>Gelsenwasser Energienetze mit Schreiben vom 25.05.2022</b></p> <p>Bauleitplanung der Stadt Jülich</p> <p>hier: Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“ Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir. Anregungen dazu haben wir nicht.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
---	---	---

<p>Freundliche Grüße Gelsenwasser Energienetze GmbH</p> <p><b>Gelsenwasser mit Schreiben vom 25.05.2022</b></p> <p>Bauleitplanung der Stadt Jülich</p> <p>hier: Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“ Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir. Anregungen dazu haben wir nicht.</p> <p>Freundliche Grüße Gelsenwasser AG</p> <p><b>Telekom mit Schreiben vom 02.06.2022</b></p> <p>2.6.2022     Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB Stetternich Nr. 14 "Straßenausbau Auf der Klause"  </p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p> <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
---	---	---

<p>Die Telekom Deutschland GmbH ist Betreiberin eines bundesweiten Telekommunikationsnetzes, über das Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbracht werden. Sie hat Eigentum und Funktionsherrschaft über das Telekommunikationsnetz (TK-Netz) in der Bundesrepublik Deutschland im Wege der Ausgliederung gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG von der Deutschen Telekom AG übernommen, deren 100%-ige Tochtergesellschaft sie ist. Die Ausgliederung wurde gem. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG mit Eintragung ins Handelsregister der Deutschen Telekom AG (HRB 6794, Amtsgericht Bonn) und der Telekom Deutschland GmbH (HRB 5919, Amtsgericht Bonn) wirksam. Mit Urkunde vom 18.03.2010 der Bundesnetzagentur wurde der Telekom Deutschland GmbH das Recht zur unentgeltlichen Nutzung von Verkehrswegen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gem. § 125 Telekommunikationsgesetz (TKG) übertragen.</p> <p>Wir stimmen dem Unterbleibe des Planfeststellungsverfahrens für die o.g. Maßnahme zu. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
---	--	---

<p>Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.</p> <p>Freundliche Grüße Claudia Friederichs</p> <p><b>Westnetz GmbH mit Schreiben vom 03.06.2022</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</p> <p>Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandene Straßenbeleuchtung hin.</p> <p>Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip. Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme angefügt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Helmut Maaßen</p> <p><b>Erftverband mit Schreiben vom 07.06.2022</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Sascha Gündel</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und unter Punkt 6 „Versorgung“ in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p> <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p> <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
---	---	---

**Kreis Düren mit Schreiben vom 23.06.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Straßenverkehrsamt
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Im Rahmen des o.g. Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Immissionsschutz  
Keine Bedenken

Bodenschutz  
Keine Bedenken

Abgrabungen  
Keine Bedenken

Natur und Landschaft  
Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Anhand der vorliegenden Unterlagen (Gestaltungsplan u. Begründung) lässt sich erkennen, dass die Belange von Natur und Landschaft nicht berührt werden.

Die Fläche befindet sich im

Es werden keine Bedenken geäußert.

Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.



<p>bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile betroffen. Ein Eingriff entsteht nicht, da die Flächen bereits vollständig (teil-)versiegelt sind.</p> <p>Die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG kann bei Einhaltung folgender Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Schutz nachtaktiver Tiere sind die Bauarbeiten im Bereich des Friedhofes nur bei Tageslicht durchzuführen. Der Einsatz von Lampen ist zu vermeiden.</li> </ul> <p>Ich begrüße die Verwendung eines offenen Belages im Bereich der Baumwurzeln am Friedhof.</p> <p>Mit freundlichem Gruß gez. Heidi Johnen</p>	<p>Die Anregung wurde unter Punkt 3 „Artenschutz“ in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
<p><b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 24.06.2022</b></p> <p>Bauleitplanung der Stadt Jülich hier: Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 "Straßenausbau Auf der Klause"</p> <p>Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Heidt,</p> <p>gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren, keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p> <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>

<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Lara Ergezinger</p> <p><b>Vodafone mit Schreiben vom 30.06.2022</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.05.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p><b>Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 04.07.2022</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>geplant ist der Vollausbau des Straßenabschnittes „Auf der Klause“ inkl. Zusätzlicher Parkplätze auf einer Fläche von</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
---	---	---

<p>ca. 1.290 m<sup>2</sup>. Gemäß Antragsunterlagen kommt es im Zuge der Maßnahme nicht zu einer weiteren Versiegelung, sodass auch nicht mit einem zusätzlichen Anfall von Niederschlagswasser zu rechnen ist. Die zu errichtenden Parkplätze werden aus versickerungsfähigem Material hergestellt.</p> <p>Aus Sicht des Wasserverbandes Eifel-Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag Arno Hoppmann Stabsstellenleiter</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>
--	---	---